

# Vereinbarung

zwischen

dem gemeinnützigen Verein RUZ Schortens,  
vertreten durch dessen Vorsitzenden Herrn Borkenstein  
– nachstehend „RUZ Schortens“ genannt –

und

der Schule.....in der Stadt Schortens,  
vertreten durch deren Schulleiter/in Herrn/Frau .....  
– nachstehend „Schule“ genannt -.

## Präambel

1. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Energieverbrauch gerade in öffentlichen Gebäuden – und hierzu zählen auch Schulen – relativ hoch ist. Eine konsequente Erschließung von Einsparpotentialen ist sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen dringend geboten. Aus ökonomischen Gründen wegen der Finanzknappheit des öffentlichen Haushalts, aus ökologischen Gründen, da ein sorgsamer Umgang mit vorhandenen bzw. gewonnenen Energien dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt dient.

Einsparungen können sich ergeben durch investive Maßnahmen, aber auch durch nichtinvestive Maßnahmen, nämlich durch entsprechendes Verhalten der Nutzer.

Die Vertragsparteien haben sich zum Ziel gesetzt, eine Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs an der Schule, deren Träger die Stadt Schortens ist, zu erreichen. Dies soll geschehen durch positive Einflussnahme auf das Verhalten aller Nutzer der Schule.

2. Nach § 32 Nds. Schulgesetz sind die Schulen im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften selbständig in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung, in ihrer Organisation und Verwaltung. Die Entscheidungen der Schule werden nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften im Nds. Schulgesetz von den Konferenzen oder von der Schulleitung getroffen.

Dies vorausgeschickt, wird folgendes vereinbart:

## **§ 1 – Aufgaben des RUZ Schortens**

Das RUZ Schortens wird u.a.

- in Zusammenarbeit mit der Schule ein pädagogisches Konzept zur Umsetzung der Zielsetzung „sparsamer Umgang mit Ressourcen“ ausarbeiten
- Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „sparsamer Umgang mit Ressourcen“ (Energie- und Wassereinsparung) durchführen. Zielgruppen sollen sein: Lehrer/innen, Schüler/innen und der an der Schule tätige Hausmeister
- mitwirken bei der Umsetzung entsprechender Konzepte

## **§ 2 – Aufgaben der Schule**

An der Schule werden Gruppen gebildet, die sich mit der Einsparung von Energie und Wasser beschäftigen („Energie-Teams“). In diesen Gruppen sollen neben den Schülern und den Lehrkräften auch die Hausmeister der Schule mitwirken. Eltern können einbezogen werden.

Daneben sollen der zuständige Hausmeister und die in der Schule tätigen Reinigungskräfte motiviert werden, mit Energien sorgsam umzugehen und ggfs. im Unterricht oder in Arbeitsgemeinschaften entwickelte Einsparungskonzepte umzusetzen.

Auch Gebäudenutzer, die nicht Schüler sind (z.B. Teilnehmer von Volkshochschulkursen, Sportvereinen), sollen zum sparsamen Umgang mit Energien angehalten werden.

## **§ 3 – Bezug auf Rahmenvereinbarung**

Dieser Vereinbarung liegt eine zwischen der Stadt Schortens und dem RUZ Schortens getroffene Vereinbarung – nachstehend „Rahmenvereinbarung“ genannt – zugrunde. Diese Rahmenvereinbarung ist als Anlage beigefügt. In der Rahmenvereinbarung hat sich die Stadt Schortens verpflichtet, der Schule jeweils 30 % der infolge von nichtinvestiven Maßnahmen eingesparten Energie- und Wasserkosten zur Verfügung zu stellen und die Verwendung dieser finanziellen Mittel nicht auf das Budget der Schule anzurechnen. Wie diese eingesparten Mittel errechnet werden, ergibt sich aus der Rahmenvereinbarung. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Gesamtkonferenz.

## **§ 4 - Ansprechpartner**

Das RUZ Schortens benennt gegenüber der Schule einen ständigen Ansprechpartner. Ein Wechsel des Ansprechpartners wird das RUZ Schortens der Schule innerhalb von einem Monat bekannt geben.

Gegenüber dem RUZ Schortens ist der/die Schulleiter/in der Schule der ständige Ansprechpartner, es sei denn, es wird dem RUZ Schortens ein Lehrer der Schule als Ansprechpartner benannt.

## **§ 5 - Laufzeit**

Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Rahmenvereinbarung, d.h. diese Vereinbarung endet automatisch im Augenblick der Beendigung der Rahmenvereinbarung, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.

## § 6 - Änderungsklausel

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind vor ihrem Wirksamwerden mit der Stadt Schortens abzustimmen.

Die Schortens Stadt erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung sowie von allen Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung. Die Schule ist in begründeten Fällen berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Schuljahrs schriftlich zu kündigen. Vor der Kündigung der Vereinbarung ist die Stadt Schortens zu informieren.

Schortens,

Schule

RUZ Schortens

---

---